



Auf Grund von Nachfragen (in Ergänzung zum Rundschreiben 12-2018) hier nochmal zur Klarstellung der Stand der Planung in Sachen DVG Leistungskarte: generell gilt der Grundsatz, dass alle eintragungsfähigen Prüfungsergebnisse nach Maßgabe der betreffenden FCI/VDH/DVG PO von Hunden die im Eigentum von DVG Einzelmitgliedern stehen in der DVG Leistungskarte diese Hunde erfasst werden.

1. Rally-Obedience:

Ab 01.04.2019 (dies ist zugleich der Beginn des Qualifikationszeitraumes zur DVG BSP Rally-Obedience 2020) erfolgt die Dokumentation von Ergebnissen nach dem VDH RO Regelwerk für Hunde im Eigentum von DVG Mitgliedern nur noch über die DVG Leistungsurkunde, und die bisherige Turnierkarte entfällt für diese Hunde. Selbstverständlich ist für alle anderen Hunde, sofern nicht Vorgaben anderer VDH MV greifen, weiterhin die bekannte Turnierkarte zum Nachweis. Hinweis: entscheidend ist die Vollständigkeit des Datensatzes und Stempel/Unterschrift WR auf dem Etikett sofern solche verwendet werden, nicht das Format

2. VDH PO THS 2019:

ab 01.01.2019 alle Prüfungsergebnisse: neu THS-VO A/B, CC, BJ, DS, P-VK1-3, DK1-3, P-DK1-3.

3. DVG PO Mantraing:

alle Ergebnisse

4. DVG Regelwerk Treibball:

alle Ergebnisse

5. Agility:

unverändert gemäß PO 2018.

6. Obedience:

unverändert gemäß PO 2016

7. Gebrauchshundsport:

gemäß PO 2019, hier die geänderten Begrifflichkeiten zu beachten

8. Rettungshundesport:

alle Prüfungsstufen/-formen gemäß PO (Erweiterung um RH-MT). Eintragungen hierzu zusätzlich parallel in ein IRO Prüfungsheft sind optional

9. Wasserarbeit

aktuell gilt hier noch alternativ das DVG Wasserarbeitsbuch

Informationen bzgl weiterer Sportbereiche erfolgen unterjährig.